



Schärdinger Straße 2 4792 Münzkirchen Tel.: 07716/7219

Mail: <u>s414032@schule-ooe.at</u> www.ms-muenzkirchen.at

# Schulordnung der MS / PTS Münzkirchen

### überarbeitet im Februar 2023

Pflichten der Schüler... § 43 SchUG / § 4 Schulordnung

- Pünktlicher und regelmäßiger Besuch des Unterrichts (gilt für Freigegenstände, Förderunterricht und Sommerschule)
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Befolgung der Hausordnung
- Der Schüler muss durch seine Mitarbeit den Unterricht fördern (auch durch die pünktliche und ordentliche Erledigung diverser Hausaufgaben).
- Die notwendigen Unterrichtsmittel müssen zum Unterricht mitgebracht werden.

Dieses Gesetz ist die Grundlage für die Schulordnung an der MS/ PTS Münzkirchen und dient zur Unterstützung eines produktiven und positiven Lernklimas an unserer Schule.

Ordnungspunkt	Begründung
allgemeine Regeln:	
Öffnung der Schule um 6.45 Uhr, anschließend können die Kinder ihre Klassen betreten (Gangaufsicht gewährleistet)	,weil die SchülerInnen ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt werden.
Für FahrschülerInnen stehen <b>Aufenthaltsräume</b> zur Verfügung: Ausspeisungsraum: Lernen/Ruheraum GTS 2: Aufenthaltsraum	,damit sie Wartezeiten vor dem Unterricht noch sinnvoll nützen können.
Den <b>Anweisungen</b> der LehrerInnen und des Schulpersonals (SchulassistentInnen und Schulwart/Reinigungspersonal) ist Folge zu leisten.	, weil sie Autoritätspersonen sind.
Im gesamten Schulhaus sind Hausschuhe zu tragen, auf saubere Kleidung und Körperpflege ist zu achten. Trainingshosen sind dem Turnunterricht vorbehalten.	weil wir durch Sauberkeit und Hygiene unsere Gesundheit schützen.
Das Tragen von <b>Kappen</b> und das Aufsetzen von Kapuzen sowie Sonnenbrillen ist nicht gestattet.	,weil dies eine Form des Anstandes ist.
Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen herrscht Rauch- und Alkoholverbot (dazu gehören auch Energy-Drinks und Rumkugeln)	weil wir uns an das Jugendschutzgesetz halten und es gesünder ist.
Höfliche Umgangsformen, zu denen auch der Morgengruß zählt, sind Pflicht. Freundliches und rücksichtsvolles Verhalten ist ein Grundprinzip.	weil ein freundliches Miteinander eine Voraussetzung für gutes Arbeitsklima ist.





Schärdinger Straße 2 4792 Münzkirchen Tel.: 07716/7219

Mail: <u>s414032@schule-ooe.at</u> <u>www.ms-muenzkirchen.at</u>

weil Pünktlichkeit auch im Arbeitsleben verlangt wird.
weil sich an unserer Schule ALLE sicher und wohl fühlen sollen.
,weil die Gangaufsicht so leichter die Klassen kontrollieren kann.
,weil wir für die Sicherheit der SchülerInnen verantwortlich sind.
weil es der respektvolle Umgang miteinander verlangt und weil Diebstahl strafbar ist und in jedem Betrieb zur fristlosen Kündigung führt.
,weil die SchülerInnen der Aufsichtspflicht der LehrerInnen unterstehen.
weil die Pausen eine willkommene Erholung bleiben und unnötiger Stress verhindert werden soll.
,weil andere Klassen Unterricht haben und diese sonst gestört werden.
weil nur in ruhiger Umgebung gelernt werden kanndie Pause zum Erholen oder zum freien Spielen genutzt werden kann
, damit für Aufsicht bzw. Supplierung gesorgt werden kann.





Schärdinger Straße 2 4792 Münzkirchen Tel.: 07716/7219

Mail: <u>s414032@schule-ooe.at</u> <u>www.ms-muenzkirchen.at</u>

Kaugummikauen ist im ganzen Haus verboten. Das Essen während des Unterrichts ist zu unterlassen.	, weil es dafür Pausen gibt.
Digitale Endgeräte (Handy, iPad etc.): müssen beim Betreten der Schule ausgeschaltet sein. Ausnahme: Das Handy wird im Unterricht auf Anweisung des Lehrers verwendet. In den Pausen bleiben Handys und iPads ausgeschaltet (inkl. Mittagspause im Schulgebäude)	,weil sonst der Unterricht gestört wird.
a. Mobiltelefone etc. dürfen vor dem Unterricht bis 7.15 h, in Freistunden und in der Mittagspause in den Klassenräumen - und nur dort - verwendet werden.  b. Mobiltelefone bzw. sonstige elektronische Geräte müssen im Unterricht außerhalb des Arbeitsbereichs aufbewahrt werden. Sie dürfen während der Unterrichtszeit nur nach Aufforderung der Lehrkraft zum Einsatz kommen. Es liegt im Ermessen der Lehrkraft, Mobiltelefone für die Dauer der Unterrichtsstunde einzusammeln und in den Mobilboxen aufzubewahren. Die Schule übernimmt keine Haftung!	
Handys bei Schulveranstaltungen: Während des Tages entscheidet der Projektleiter über die Handy-Regelung. Am Abend (Schlafenszeit) sind die Handys ausgeschaltet abzugeben und werden in der Früh wieder ausgehändigt.	, um missbräuchlicher Verwendung digitaler Geräte entgegenzuwirken (Stichwort: CyberMobbing z.B. Fotos von schlafenden Schüler etc.)
Der <b>Müll wird getrennt</b> und regelmäßig von den SchülerInnen entsorgt.	,weil wir im Haus auf Ordnung und Sauberkeit Wert legen.
In den Klassen ist auf <b>Sauberkeit und Ordnung</b> zu achten (Boden, Bankfach, Kasten,) Verunreinigungen müssen umgehend vom Verursacher beseitigt werden. Klassenordner müssen für gelöschte Tafeln sorgen.	weil nur an einem sauberen und ordentlichen Arbeitsplatz gut gearbeitet werden kann.
Das Bankfach und das Regal sind regelmäßig auf Ordnung und Sauberkeit zu kontrollieren (sowohl von Schüler*innen selbständig, als auch von allen Lehrer*innen, wenn es auffallend ist)	
Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel müssen sorgfältig behandelt werden. Schäden am Schulinventar sind unverzüglich zu melden.	,weil ich dadurch die Gemeinde schädige.
Das Mitbringen von Gegenständen, die den Schulbetrieb stören oder MitschülerInnen gefährden, ist verboten.	,um Verletzungen oder Unterrichtsstörungen zu verhindern.





Schärdinger Straße 2 4792 Münzkirchen Tel.: 07716/7219

Mail: <u>s414032@schule-ooe.at</u> <u>www.ms-muenzkirchen.at</u>

Das <b>Fernbleiben vom Unterricht im Krankheitsfall</b> muss bereits am ersten Tag bis 8.00 Uhr der Schule mitgeteilt werden.	,weil es im SchUG so vorgesehen ist und wir für das Wohl der SchülerInnen verantwortlich sind.
Vorhersehbare Termine (Arztbesuche,) sind nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Eine Erlaubnis dafür während der Unterrichtszeit erfolgt nur mit vorheriger schriftlicher Entschuldigung! Ist der Turnunterricht aufgrund körperlicher Beschwerden/Gebrechen nicht möglich, ist eine Arztbestätigung zu erbringen, wenn das Kind vom Unterricht fernbleiben darf.	, weil möglichst wenig Unterricht versäumt werden soll.
Für Fernbleiben vom Unterricht wegen außergewöhnlicher Ereignisse ist das Einverständnis des Klassenvorstandes oder der Schulleitung im Voraus schriftlich einzuholen.	weil grundsätzlich Schulpflicht besteht.
Auf Ansuchen des Schülers kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der KV, darüber hinaus der Schulleiter die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen. ! Eine Ferienverlängerung ist nicht möglich!!!	
Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen, eventuell soll eine Anmeldung zum Förderunterricht erfolgen.	,weil der Schulerfolg durch Fehlstunden nicht beeinträchtigt werden soll.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Schulordnung je nach Schwere und Wiederholung folgende Konsequenzen nach sich ziehen können:

- Ermahnung
- Mitteilung an die Eltern
- Zusatzaufgabe in der Freizeit
- Reinigungsdienst im Schulbereich
- Wiedergutmachung bzw. Bezahlung von mutwilligen Beschädigungen
- abgenommene Gegenstände (Handy, ..) werden nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- Verhaltensnoten
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Versetzung in eine andere Klasse
- zeitlicher Ausschluss vom Unterricht
- in schwerwiegenden Fällen Versetzung in eine andere Schule





Schärdinger Straße 2 4792 Münzkirchen Tel.: 07716/7219

Mail: s414032@schule-ooe.at www.ms-muenzkirchen.at

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit meiner Unterschrift

bereit, mich daran zu halten:	miner and create mon me memer onersemme
	Unterschrift des Schülers
Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis geno	mmen.
	Unterschrift des Erziehungsberechtigten